

ZPÜ

TRANSPARENZBERICHT
2019

TRANSPARENZBERICHT DER ZPÜ

INHALTSVERZEICHNIS

1. Rechtsform / Organisation	3
2. Erträge und Kosten	3
3. Finanzinformationen	4
3.1 Gewinn- und Verlustrechnung.....	4
3.2 Bilanz zum 31.Dezember 2019.....	5
3.3 Anhang.....	6
3.3.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	6
3.3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
3.3.3 Erläuterungen zur Bilanz.....	6
3.3.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	8
3.4 Angaben zur Kapitalflussrechnung.....	8
3.5 Nachtragsbericht.....	8
3.6 Ergänzende Angaben.....	8
3.6.1 Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	8
3.6.2 Mitarbeiter.....	8
3.6.3 Geschäftsführung.....	8
3.6.4 Konzernzugehörigkeit.....	8
3.6.5 Abschlussprüferhonorar.....	8
3.6.6 Ergebnisverwendungsvorschlag.....	8
3.7 Kapitalflussrechnung.....	10
3.8 Tätigkeitsbericht (Lagebericht).....	10
3.8.1 Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäft.....	10
3.8.2 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	11
3.8.3 Chancen- und Risikobericht	13
3.8.4 Ausblick auf Geschäftsjahr 2020 – Prognosebericht.....	15
3.9 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	16
4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte	19
5. Kooperationen	19
6. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht.....	20

1. Rechtsform / Organisation

Die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) ist ein Zusammenschluss deutscher Verwertungsgesellschaften in der Rechtsform einer Außen-Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Gesellschaftszweck der ZPÜ ist die Administration der gesetzlichen Vergütungsansprüche für Vervielfältigungen von Audiowerken und audiovisuellen Werken zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch gemäß § 53 Abs. 1 - 3 UrhG, derzeit geregelt in § 54 UrhG, für Verwertungsgesellschaften, einschließlich der Geltendmachung und Durchsetzung aller Rechte gegenüber den Anspruchsverpflichteten, und der Einziehung, Verwaltung und Verteilung der Einnahmen aus den Rechten sowie Betätigungen, welche diese Aufgaben fördern.

Die ZPÜ ist insofern „gemeinsame Empfangsstelle“ im Sinne des § 54h Abs. 3 UrhG für alle Mitteilungen gemäß § 54b Abs. 3 UrhG (Mitteilungen der Händler vergütungspflichtiger Produkte) und § 54e Abs. 1 UrhG (Mitteilungen der Importeure vergütungspflichtiger Produkte).

Die ZPÜ ist nicht selbst Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 2 VGG, unterliegt jedoch in dem Umfang, in dem sie als abhängige Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 3 VGG angesehen werden kann, den insofern auf sie anwendbaren Bestimmungen des VGG und untersteht insoweit gemäß § 90 VGG der behördlichen Aufsicht durch das Deutsche Patent und Markenamt, München.

Gesellschafter der ZPÜ sind:

GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH
TWF	Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH
VGf	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH
VG BILD-KUNST	Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST
VG WORT	Verwertungsgesellschaft WORT

Für die ZPÜ geschäftsführungsbefugt und vertretungsberechtigt ist nach dem Gesellschaftsvertrag der ZPÜ ausschließlich die Gesellschafterin GEMA. Vorstand der GEMA waren im Berichtsjahr 2019 die Herren Dr. Harald Heker (Vorsitzender), Georg Oeller und Lorenzo Colombini. Die Mitglieder des Vorstands erhalten keine gesonderten Vergütungen oder sonstige Leistungen für ihre Tätigkeit für die ZPÜ.

2. Erträge und Kosten

Die ZPÜ erzielt Erträge aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen nach § 54 UrhG in Höhe von TEUR 307.160 (Vorjahr TEUR 332.517). Darüber hinaus erzielt die ZPÜ weitere sonstige Erträge in Höhe von TEUR 4.582 (Vorjahr TEUR 841). Im Berichtsjahr wurden Zinserträge in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 4.726) generiert.

Die Gesamtkosten im Zusammenhang mit der Rechtswahrnehmung lagen im Geschäftsjahr bei TEUR 7.810 und wurden vollständig aus den Einnahmen aus den gesetzlichen Vergütungsansprüchen und den weiteren Erträgen gedeckt. Dies entspricht einem prozentualen Kostensatz von 2,5 %.

3. Finanzinformationen

3.1 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Anhang Nr.	2019 TEUR	2018 TEUR
1. Erträge aus Vergütungsansprüchen gemäß § 54 UrhG	3.3.4	307.160	332.517
2. Sonstige betriebliche Erträge		4.582	841
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen		-3.127	-2.676
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.683	-4.596
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5	4.726
6. Ergebnis vor Steuern		303.937	330.812
7. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen gemäß § 54 UrhG	3.6.6	-303.937	-330.812
8. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0	0

3.2 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

A K T I V A

	Anhang Nr.	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
		TEUR	TEUR
A. Umlaufvermögen	3.3.3.1		
I. Forderungen			
1. Forderungen gegen Hersteller und Importeure		289.001	322.802
2. Sonstige Vermögensgegenstände		6.356	665
		295.357	323.467
II. Sonstige Wertpapiere		57.149	56.980
III. Bankguthaben		389.716	304.763
		742.222	685.210
B. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		574	835
		742.795	686.045

P A S S I V A

	Anhang Nr.	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
		TEUR	TEUR
A. Rückstellungen für die Verteilung gemäß § 54 UrhG	3.3.3.3	709.383	606.653
		709.383	606.653
B. Übrige Rückstellungen	3.3.3.4		
1. Sonstige Rückstellungen		21.526	16.540
		21.526	16.540
C. Verbindlichkeiten	3.3.3.5		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		469	612
2. Sonstige Verbindlichkeiten		11.418	62.240
<i>davon aus Steuern</i>		10.546	59.882
		11.887	62.852
		742.795	686.045

3.3 ANHANG

3.3.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Zentralstelle für private Überspielungsrechte hat ihren Sitz in München.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Dies führte zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Besonderheiten für Verwertungsgesellschaften wurde durch zusätzliche Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) bzw. der Anpassung von Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen. Neben dem Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang, wurde ein Lagebericht aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

3.3.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 bis 256a und des § 264 bis 288 HGB) und werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Forderungen werden mit dem Nennwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken werden durch eine Alters- sowie Tarifwertberichtigung zwischen 0,5 % bis 100 % berücksichtigt. Ertragsschätzungen für noch nicht abgerechnete Stückzahlmeldungen der verkauften vergütungspflichtigen Produkte werden nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände, der Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zum Nennwert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern dieser Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Gesellschaft besitzt buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen.

In den Rückstellungen für die Verteilung sind die Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen an die Berechtigten im Folgejahr auszuzahlen sind.

Die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildeten sonstigen Rückstellungen, berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verpflichtungen und sind zum Erfüllungsbetrag bewertet. Sämtliche Rückstellungen sind kurzfristig, es wird keine Abzinsung vorgenommen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

3.3.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3.3.3.1 UMLAUFVERMÖGEN

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
I. Forderungen		
1. Forderungen gegen Hersteller und Importeure	289.001	322.802
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.356	665
	295.357	323.467
II. Sonstige Wertpapiere	57.149	56.980
III. Guthaben bei Kreditinstituten	389.716	304.763
	742.222	685.210

Sämtliche Forderungen gegen Hersteller und Importeure sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Antizipative Aktiva in Form von Stückzinsen sind in Höhe von TEUR 185 (Vorjahr TEUR 368) unter den sonstigen Vermögensgegenständen enthalten.

3.3.3.2 EIGENKAPITAL

Die Gesellschaft hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Abzug der Aufwendungen den Rückstellungen für die Verteilung zugeführt.

3.3.3.3 RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG GEMÄSS § 54 URHG

Für die Verteilung stehen TEUR 709.383 (Vorjahr TEUR 606.653) zur Verfügung. Die Zuweisungssumme für 2019 beträgt TEUR 303.937 (Vorjahr TEUR 330.812).

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für die Verteilung		
Vortrag	606.653	504.886
Zuweisung	303.937	330.812
Ausschüttungen	-201.207	-229.045
	709.383	606.653

Im Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttungen an Gesellschafter in einem Gesamtvolumen von TEUR 201.207 (Vorjahr TEUR 229.045). Diese erfolgten im Wesentlichen für die Produkte Festplatten, Mobiltelefone und PCs.

Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, wird seit diesem Berichtsjahr auf eine tiefergehendere Aufgliederung der Verteilungsrückstellungen verzichtet. Im Vorjahr wurde die Verteilungsrückstellung in verteilbare und unverteilbare Rückstellungen aufgegliedert. Die Verteilungsrückstellung enthält auch im Geschäftsjahr 2019 einen Teil, welcher noch nicht zur Auszahlung zur Verfügung steht, da kein Zahlungseingang erfolgt ist.

3.3.3.4 ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstattungsansprüche gegenüber Herstellern und Importeuren mit TEUR 9.806 (Vorjahr TEUR 5.777) aus der Differenz zwischen den Vergütungen für Verbraucher und Business Geräte sowie Anwalts- und Gerichtskosten mit TEUR 9.411 (Vorjahr TEUR 8.256).

3.3.3.5 VERBINDLICHKEITEN

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 469 (Vorjahr TEUR 612) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 11.418 (Vorjahr TEUR 62.240) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.3.4.1 ERTRÄGE AUS VERGÜTUNGSANSPRÜCHEN GEMÄSS § 54 URHG

Aufgliederung nach Produkten	2019 TEUR	2018 TEUR
Mobiltelefone	92.755	116.311
Unterhaltungselektronik	101.327	8.082
PCs und Brenner	51.810	76.476
Festplatten	19.950	75.850
Tablets	22.686	29.806
Smartwatches	3.336	0
USB-Sticks, Speicherkarten	9.483	14.225
Audio-, Video-, Speichermedien, Rohlinge	5.813	11.767
	307.160	332.517

Die Erträge aus den gesetzlichen Vergütungsansprüchen haben im Berichtsjahr 2019 TEUR 307.160 (Vorjahr TEUR 332.517) betragen. Die Umsätze werden zu 99 % im Inland erzielt.

3.4 ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 84.953 auf TEUR 389.716 erhöht. Die Veränderungen ergaben sich aus dem Anstieg des Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit um TEUR 84.953. Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung.

3.5 NACHTRAGSBERICHT

Als Vorgang von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag ist die weltweite Ausbreitung des Coronavirus (Covid-19) zu benennen. Diese könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZPÜ haben. Bezüglich der Einschätzung auf unsere Geschäftstätigkeit verweisen wir auf den Prognosebericht im Lagebericht.

3.6 ERGÄNZENDE ANGABEN

3.6.1. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE SOWIE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen nicht.

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 3.127. Diese resultieren aus Dienstleistungsverträgen mit assoziierten Unternehmen. Davon haben TEUR 3.127 eine Restlaufzeit kleiner einem Jahr.

3.6.2 MITARBEITER

Die ZPÜ hat kein eigenes Personal.

3.6.3 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer der ZPÜ ist nach § 6 des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterin GEMA. Vorstand der GEMA waren im Berichtsjahr die Herren Dr. Harald Heker (Rechtsanwalt, München), Lorenzo Colombini (Diplomkaufmann, München) und Georg Oeller (Rechtsanwalt, München).

3.6.4 KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die ZPÜ wird anteilmäßig (25 %) in den Konzernabschluss der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin als ein assoziiertes Unternehmen einbezogen. Die GEMA erstellt einen Konzernabschluss, welcher im Bundesanzeiger bekannt gegeben wird.

3.6.5 ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Der im Geschäftsjahr 2019 für den Abschlussprüfer erfasste Gesamtaufwand nach § 285 Nr. 17 HGB beträgt insgesamt TEUR 50 (Vorjahr TEUR 41).

3.6.6 ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Aus dem Ergebnis vor Steuern stehen für die Verteilung TEUR 303.937 (Vorjahr TEUR 330.812) zur Verfügung.

München, den 23.03.2020

ZPÜ
Zentralstelle für
Private Überspielungsrechte
Rosenheimer Str. 11 · 81667 München

Als geschäftsführende Gesellschaft
mit der Vertretung beauftragt:

GEMA
Gesellschaft für musikalische Aufführungs-
und mechanische Vervielfältigungsrechte
Bayreuther Str. 37 · 10787 Berlin

Dr. Harald Heker

Lorenzo Colombini

Georg Oeller

Der Vorstand der GEMA

3.7 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Kapitalflussrechnung (in TEUR)		2019	2018
1.	+ / - Jahresergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern)	303.937	330.812
2.	+ / - Zunahme/Abnahme der übrigen Rückstellungen	4.986	-9.148
3.	- Zunahme/Abnahme der Verteilungsrückstellungen	-201.207	-229.045
4.	+ / - Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	28.202	-4.090
5.	+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-50.965	7.726
6.	= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	84.953	96.255
7.	+ / - Finanzanlagevermögen	0	3
8.	= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	3
9.	+ / - Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe aus Zf. 6, 8)	84.953	96.258
10.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	304.763	208.505
11.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	389.716	304.763

3.8 TÄTIGKEITSBERICHT (LAGEBERICHT)

3.8.1 ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT

3.8.1.1 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Laut dem Jahreswirtschaftsbericht, welcher im Januar 2020 veröffentlicht wurde, rechnet die Bundesregierung für 2020 mit einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 1,1 % (Vorjahr 0,6 %) für die deutsche Wirtschaft.

Aufgrund der aktuellen Lage hat das Institut für Wirtschaftsforschung (IFO) am 20.03.2020 eine Abschätzung möglicher konjunktureller Folgen der Coronavirus-Pandemie veröffentlicht. Hierin wird eine Rezession für den Euroraum prognostiziert.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich auch im Jahr 2019 positiv entwickelt. Im Jahresdurchschnitt waren rund 45,3 Mio. Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig (Vorjahr 44,8 Mio.). Die Arbeitslosenquote lag bei 5,0 % (Vorjahr 5,2 %). Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit, rechnet in ihrer Vorausschau für 2020 aktuell aufgrund der Corona-Krise mit einem Rückgang der Erwerbstätigen sowie mit einem Anstieg der Kurzarbeit.

Die Inflationsrate lag in 2019 im Durchschnitt bei 1,4 % (Vorjahr 1,9 %) und lag somit unter der Zielmarke der EZB (Europäische Zentralbank).

Die ZPÜ ist von den aufgeführten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in gewissem Maße abhängig.

Die Erholung der Kreditentwicklung im Euroraum geht weiter. Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt weiterhin eine expansive Geldpolitik. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seit März 2016 bei 0,0 %. Der Einlagenzins liegt in 2019 mit -0,50 % weiterhin im negativen Bereich (Vorjahr -0,40 %). Da der Bestand an liquiden Mitteln bei der ZPÜ hoch ist, besteht hierbei eine gewisse Abhängigkeit der künftigen Entwicklung des Negativzinssatzes.

3.8.1.2 ENTWICKLUNG IN DER GERÄTEINDUSTRIE

In 2019 waren die nachfolgenden, wesentlichen Trends zu beobachten, welche die Marktnachfrage sowie die Anforderungen der ZPÜ beeinflussen können.

Der ZVEI (Zentralverband Elektrotechnik und Elektroindustrie e.V.) gibt an, dass in 2019 ein branchenweites Umsatzminus von -1,5 % gegenüber dem Vorjahr zu beobachten war. Dies entspricht einem Gesamtumsatz von 190,5 Milliarden Euro (Vorjahr 193,5 Milliarden Euro). Produkte, die für die ZPÜ relevant sind, machen nur einen Bruchteil der deutschen Elektroindustrie aus. Diese sind in den Gebrauchsgütern enthalten, welche ca. 9 % des Produktportfolios der Elektroindustrie ausmachen.

Laut dem Home Electronics Markt Index (HEMIX) lassen die Verkäufe von vergütungsrelevanten Geräten generell nach. So ist der Absatz von Set Top Boxen im Vergleich zum Vorjahr um -25 % gesunken (Vorjahr -37,1 %). Die Verkaufszahlen von Speichermedien wie Rohlingen -10 % (Vorjahr -14,0 %), Memory Cards -4,6 % (Vorjahr -8,6 %) und Festplatten -8,0 % (Vorjahr -8,2 %) sind ebenfalls rückläufig. Auch die Produkte Tablets -0,3 % (Vorjahr -0,8 %) und Mobiltelefone und Smartphones -4,8 % (Vorjahr -0,12 %) sind nach wie vor von sinkenden Absatzzahlen betroffen. Lediglich bei USB Sticks 9,1 % (Vorjahr -4,7 %) und PCs 1,31 % (Vorjahr -5,9 %) zeigt sich in diesem Jahr ein Anstieg der Absatzzahlen. Für die in diesem Jahr erstmals abzurechnenden Produkte der Kategorie Smartwatches wurde ein Marktzuwachs von 36,5 % gemessen.

3.8.2 ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

3.8.2.1 GESCHÄFTSVERLAUF DER ZPÜ

Die folgende Erläuterung gibt einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres. Gesamterträge sowie Gesamtaufwendungen stellen die für die interne Steuerung bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Geschäftsjahr 2019 ist für die ZPÜ insgesamt erfolgreich verlaufen. Die Gesamterträge aus Vergütungsansprüchen lagen mit TEUR 307.160 unter dem Vorjahr mit TEUR 332.517 und deutlich über Planniveau (TEUR 194.000). Bei der Planung wurden für alle Produkte Erträge ohne Sondereffekte aus Gesamtvertragsabschlüssen angenommen. Durch die im Jahr 2019 geschlossenen Gesamtverträge für Produkte der Unterhaltungselektronik,

Smartwatches sowie für Speicherkarten und USB-Sticks lagen die Gesamterträge über den geplanten Werten.

Die Gesamtaufwendungen lagen mit TEUR 7.810 über dem Vorjahrswert von TEUR 7.272 und deutlich unter den Planwerten (TEUR 8.461). Grund für die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen der Anstieg der operativen Dienstleistungen aufgrund der Neukonzeption der bestehenden IT-Infrastruktur der ZPÜ.

3.8.2.2 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Die ZPÜ verfügt über kein eigenes Personal. Alle operativen Dienstleistungen werden von der GEMA oder einem ihrer Tochterunternehmen erbracht.

3.8.2.3 ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 84.953 auf TEUR 389.716 erhöht. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich aus dem Rückgang des Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit um TEUR 11.302. Dieser Rückgang ergibt sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden aufgrund der Anpassung des Umsatzsteuersatzes. Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung.

3.8.2.4 ERTRAGSLAGE

Die **Erträge aus Vergütungsansprüchen** aufgeteilt nach den Produktgruppen ergeben sich wie folgt:

Aufgliederung nach Produkten	2019 TEUR	2018 TEUR
Mobiltelefone	92.755	116.311
Unterhaltungselektronik	101.327	8.082
PCs und Brenner	51.810	76.476
Festplatten	19.950	75.850
Tablets	22.686	29.806
Smartwatches	3.336	0
USB-Sticks, Speicherkarten	9.483	14.225
Audio-, Video-, Speichermedien, Rohlinge	5.813	11.767
	307.160	332.517

Die Erträge aus den gesetzlichen Vergütungsansprüchen haben im Berichtsjahr 2019 TEUR 307.160 betragen. Der Rückgang der Erträge in dem Bereich der Mobiltelefone konnte durch die Erträge kompensiert werden, die sich durch die Auflösung der Alterswertberichtigung ergeben haben. Die starken negativen Abweichungen zum Vorjahr lassen sich auf der einen Seite durch die Sondereffekte der im Vorjahr geschlossenen Gesamtverträge für Brenner, Festplatten sowie Rohlinge erklären. Auf der anderen Seite lassen sich die starken positiven Abweichungen durch die Sondereffekte aus den dieses Jahr geschlossenen Gesamtverträgen der Unterhaltungselektronik begründen. Für USB-Sticks und Speicherkarten wurde im Berichtsjahr ebenfalls ein neuer Gesamtvertrag abgeschlossen. Bei den Sondereffekten handelt es sich um hohe Sondereffekte im mittleren zweistelligen Millionenbetrag.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen (2019: TEUR 4.582; 2018: TEUR 841) sind im Berichtsjahr Sondereffekte aus der Ausgleichszahlung für den Anteil Drehbuchautoren (TEUR 3.201) enthalten. Der Rückgang der Zinserträge (2019: TEUR 5; 2018: TEUR 4.726) resultiert im Wesentlichen aus im Vorjahr erhaltenen Verzugszinsen (TEUR 4.725) im Rahmen diverser Vergleiche.

Zusammenfassend kann für das Jahr 2019 festgehalten werden, dass die ZPÜ die positive Entwicklung fortgesetzt hat.

Die **Gesamtaufwendungen** der ZPÜ setzen sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
IT-Leistungen	33	35
Operative Dienstleistungen	3.094	2.641
	3.127	2.676
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Anwalts- und Gerichtskosten	3.409	3.206
Beratungs- und Gutachterhonorare	530	605
Kontrollkosten	187	136
Zeitarbeit	147	83
Empirische Studien	118	365
Abschluss- und Prüfungsgebühren	60	54
Kursverluste	41	11
Kosten des Geldverkehrs	38	88
Sonstige	153	47
	4.683	4.596
	7.810	7.272

Die Gesamtaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 538 gestiegen. Dies ist größtenteils auf die gestiegenen Aufwendungen in Zusammenhang mit den bezogenen Leistungen zurückzuführen (TEUR 451). Diese werden hauptsächlich durch die gestiegenen EDV-Kosten aufgrund der Neuausrichtung der IT-Infrastruktur verursacht. Die Anwalts- und Gerichtskosten sind nach dem Abschluss von drei weiteren Gesamtverträgen und den in diesem Zusammenhang eröffneten Verfahren nochmals deutlich um TEUR 203 angestiegen. Im Gegensatz dazu konnten bei den Beratungs- und Gutachterhonoraren deutliche Einsparungen vorgenommen werden (TEUR - 75). Gleiches gilt für Kosten in Zusammenhang mit empirischen Studien, die in diesem Jahr stark kleiner ausgefallen sind (TEUR - 247).

3.8.2.5 VERMÖGENSLAGE

Das Vermögen der Gesellschaft besteht hauptsächlich aus Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 742.222 (Vorjahr TEUR 685.210), davon entfallen auf liquide Mittel TEUR 389.716 (Vorjahr TEUR 304.763) und auf Forderungen gegen Hersteller und Importeure TEUR 289.001 (Vorjahr TEUR 322.802). Ursache für den hohen Liquiditätsbestand sowohl zum Stichtag als auch zum Vorjahresstichtag ist der Tatsache geschuldet, dass bei der Gesellschaft lediglich Ausschüttungen an die Gesellschafter getätigt werden, für welche ein tatsächlicher Zahlungseingang zu verzeichnen ist.

Gesellschaftszweck der ZPÜ ist die Administration der gesetzlichen Vergütungsansprüche nach § 54 UrhG, ihre Kunden sind Hersteller und Importeure. Die Forderungen gegen Hersteller und Importeure in Höhe von TEUR 289.001 (Vorjahr TEUR 322.802) ergeben sich aus gerätespezifischen Tarifen multipliziert mit den gemeldeten oder geschätzten Stückzahlen.

Die übrigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen aufgrund von Rückzahlungsansprüchen aufgrund des IDC (International Data Corp.) Ausgleich (TEUR 9.806, Vorjahr TEUR 5.777) und Rückstellungen für Anwalts- und Gerichtskosten (TEUR 9.411, Vorjahr TEUR 8.256). Der Anstieg der IDC Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der sachgerechteren Differenzierung zwischen privat und geschäftlich genutzten Geräten bereits bei der Abrechnung.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 50.965 auf TEUR 11.887 gesunken. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen die Steuerverbindlichkeiten (TEUR 49.336).

Die gesetzlichen Vertreter beurteilen die wirtschaftliche Lage sowohl zum Ende des Berichtszeitraums als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin positiv. Dies gilt auch für die Finanz- und Vermögenslage. Die Liquidität ist nach wie vor auf einem guten Niveau.

3.8.2.6 FINANZLAGE

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt durch die Zuweisung in die Rückstellungen für die Verteilung in Höhe von TEUR 303.937 (Vorjahr TEUR 330.812). Die Liquiditätsströme resultieren vor allem aus den Lizenzeinnahmen, den Aufwendungen sowie Ausschüttungen an Gesellschafter. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln aus eigenen Mitteln bedient werden.

3.8.3 CHANCEN UND RISIKOBERICHT

Die ZPÜ ist eingebunden in das Risikomanagement der Geschäftsführerin GEMA. Die wesentlichen Risiken werden jährlich ermittelt und in einem Risikobericht zusammengefasst. Es liegen im Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

Die wesentlichen Chancen und Risiken zum Bilanzstichtag, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZPÜ haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt.

Risiken werden anhand ihrer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ZPÜ in die Kriterien groß, mittel oder klein eingestuft. Die Betrachtung und Darstellung der Auswirkungen von Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Die Risikohöhe bildet die Basis für die Festlegung der Bedeutung der Risiken für die ZPÜ.

Das Risikoprofil hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert.

3.8.3.1 FINANZEN

Ein mittleres Risiko im Finanzbereich ergibt sich für die ZPÜ aus einem möglichen Ausfall von Wertpapieremittenten. Durch die Vorgaben von Anlageformen in der Anlagenrichtlinie und dem Einsatz von Vermögensverwaltern, hält die ZPÜ das Risiko so gering wie möglich. Die Chance liegt insbesondere in einem Anstieg des Zinsniveaus, damit zukünftige Zinserträge verzeichnet werden können.

Des Weiteren besteht für die ZPÜ ein mittleres Risiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen können. Zur Steuerung offener Forderungen hat die ZPÜ neben einem Mahnwesen auch eine laufende Anwaltsübergabe eingerichtet sowie Ratenzahlungsvereinbarungen geschlossen. Zusätzlich werden Sicherheitsleistungen von Lizenznehmern geleistet. Zudem wird dem Risiko in Form von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Durch den möglichen Ausstieg anderer Staaten aus der EU sowie der Währungsunion besteht für die ZPÜ ein mittleres Risiko durch steigende Inflationen, Schuldenkrisen und des Verlustes der Binnenmarktvorteile Verluste bei Vermögenswerten zu realisieren.

Durch das Coronavirus besteht das Risiko, dass die Umsatzerlöse und das Ergebnis sinken. Vor dem Hintergrund der möglichen Lieferengpässe von Produkten sowie dem Rückgang der deutschen Konsumwirtschaft wäre somit eine geringere Anzahl von Produkten zu lizenzieren.

3.8.3.2 GESCHÄFTSPROZESSE

Die ZPÜ hat einen Teil ihrer operativen Geschäftsprozesse auf die GEMA ausgelagert. Durch das regelmäßige von der unabhängigen Revision geprüfte interne Kontrollsystem (IKS) verfolgt die GEMA und diesbezüglich auch die ZPÜ das Ziel, die jeweiligen Geschäftsprozesse zu optimieren und zu kontrollieren.

Durch Einsatz moderner Hard- und Software-Technologien soll die Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff sichergestellt werden. Regelmäßige Datensicherungen verringern das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes. Es wird eine Informationssicherheitsstrategie entwickelt, um das mittlere Risiko zu reduzieren.

3.8.3.3 BRANCHE

Die ZPÜ ist abhängig von der Branchenentwicklung in der Geräteindustrie. Ein großes Risiko, das die ZPÜ dabei trägt, ist das Wegfallen von einem der Gesamtverträge der unterschiedlichen Produktgruppen. Durch Preisanpassungsklauseln in den Gesamtverträgen wird dieses Risiko minimiert.

Chancen und ein großes Risiko könnte sich für die ZPÜ durch eine Veränderung des Konsumverhaltens sowie eine Änderung der Technologie, für die keine Vergütungsvereinbarungen bestehen, ergeben.

Ein mittleres Risiko ergibt sich für die ZPÜ aus dem Entzug bestehender Repertoire. Durch das Ausscheiden von Gesellschaftern und deren Repertoire können Ertragseinbußen entstehen.

3.8.3.4 RECHT

Das rechtliche Umfeld stellt sowohl ein mittleres Risiko als auch eine potenzielle Chance dar. Dies ist abhängig von den

Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber sowie den getroffenen Schiedsstellenentscheidungen und Gerichtsurteilen.

Maßgeblichen Einfluss auf die Einnahmensituation der Gesellschaft hat der Fortbestand der mit den Verbänden der Importeure und Hersteller abgeschlossenen Gesamtverträge.

Die Frage, ob die auf Grundlage von Gesamtverträgen von den Verwertungsgesellschaften veröffentlichten Tarife, respektive die darin enthaltenen tariflichen Vergütungssätze für die verschiedenen Produkte auch für solche Unternehmen als angemessen gelten, die dem jeweiligen Gesamtvertrag nicht beigetreten sind, ist Gegenstand verschiedener Verfahren vor dem Oberlandesgericht (OLG) München und der diesem – im Verfahrenszug vorgelagerten – Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (Schiedsstelle).

Nach der Spruchpraxis der Schiedsstelle ist die Angemessenheit von gesamtvertraglich festgesetzten Vergütungssätzen nicht ohne Weiteres zu vermuten. So eine solche Indizwirkung besteht, wird diese von der Schiedsstelle jedenfalls so lange als widerlegt angesehen, bis dargelegt ist, dass die gesetzlichen Kriterien zur Bestimmung der Vergütungshöhe gemäß § 54a UrhG im Rahmen der Gesamtvertragsverhandlungen beachtet wurden. So dies nicht zu belegen ist, wendet die Schiedsstelle ein selbst entwickeltes Berechnungsmodell zur Vergütungsfindung an. Dieses Berechnungsmodell führt je nach Produkt teils zu deutlich niedrigeren Vergütungen, als sie von den Verwertungsgesellschaften im Rahmen ihrer auf Gesamtverträgen beruhenden Tarifen festgesetzt wurden.

Würde sich die Spruchpraxis der Schiedsstelle durchsetzen und lägen damit die Vergütungen für Unternehmen, die den Gesamtverträgen nicht beigetreten sind unter den gesamtvertraglich vereinbarten Vergütungen, hätte dies eine Kündigung der betreffenden Gesamtverträge durch die Verbände bzw. Unternehmen und eine massive Reduzierung des Vergütungsvolumens zur Folge.

Aus der Rechtsprechung, insbesondere auch aus der obergerichtlichen Rechtsprechung des OLG München lässt sich jedoch eine klare Tendenz hin zur Bejahung der Indizwirkung von gesamtvertraglichen Vergütungen entnehmen. Demnach soll gemäß den gesetzgeberischen Vorgaben die angemessene Vergütung vorrangig in Abstimmung zwischen den jeweils branchen- und sachkundigen Verwertungsgesellschaften und Nutzervereinigungen gewonnen werden, so dass keine Veranlassung bestehe, den gesamtvertraglichen Vergütungen jeglichen Indizcharakter

dahingehend abzusprechen. Die Darlegungs- und Beweislast für die Unangemessenheit des Tarifs trägt nach dieser Spruchpraxis des OLG der Vergütungsschuldner.

Inwieweit diese Rechtsprechung des OLG München für alle vergütungsrelevanten Produkte und Zeiträume, insbesondere auch auf Sachverhalte, in denen die Schiedsstelle niedrigere Vergütungssätze festgesetzt hat, Anwendung findet, bleibt abzuwarten, genau wie eine Überprüfung durch den Bundesgerichtshof.

3.8.3.5 GESAMTBILD DER RISIKOLAGE

Die Einschätzung der gesamten Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

3.8.4 AUSBLICK AUF GESCHÄFTSJAHR 2020 – PROGNOSEBERICHT

3.8.4.1 PROGNOSE FÜR DIE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Für das Jahr 2020 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,1 %.

Diese Prognose wurde vor der Corona-Krise getroffen. Die große Koalition geht davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt 2020 wegen der Corona Krise um 6,3 % im Vergleich zum Vorjahr schrumpfen wird.

3.8.4.2 PROGNOSE FÜR DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER ZPÜ

Nachdem in allen Bereichen der für die ZPÜ vergütungsrelevanten Produkte Gesamtverträge vorliegen, erwartet die Gesellschaft gemäß dieser Planung für das Geschäftsjahr 2020 einen großen Rückgang in den Erträgen, da keine weiteren Sondereffekte zu erwarten sind. Zusätzlich wird von einem leichten Rückgang der Absatzzahlen ausgegangen. Im Bereich der Aufwendungen wird aufgrund der Livesetzung eines IT-Projektes mit einem leichten Anstieg gerechnet. Diese in 2019 erstellte Prognose wurde vor Ausbruch des Coronavirus erstellt.

Das Coronavirus Covid-19 wird sich negativ auf Ertragslage auswirken. Es wird mit einem Rückgang der Erträge und des Jahresergebnisses gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 gerechnet. Für den Fall einer lang anhaltenden Pandemie gehen wir für 2020 von einem Umsatzrückgang in Höhe von 44 % aus. Sollte sich die Lage wider Erwarten schneller erholen, gehen wir dagegen von einem Umsatzrückgang in Höhe von 40 % aus.

Zusammenfassend bewertet die Geschäftsführung die zukünftige Entwicklung der ZPÜ als positiv.

München, den 23.03.2020

Dr. Harald Heker

Lorenzo Colombini

Georg Oeller

Der Vorstand der GEMA

3.9 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ZPÜ - Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ZPÜ - Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ZPÜ - Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des

Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige

Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 30. April 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kaltenegger	gez. Simonji-Elias
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüferin

4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte

Bei den Berechtigten der ZPÜ handelt es sich entsprechend dem Geschäftszweck um ihre Gesellschafter.

Einnahmen der ZPÜ aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen nach § 54 UrhG werden nach Abzug der zur Deckung der Verwaltungskosten erforderlichen Beträge gemäß den Verteilungsplänen an die Gesellschafter verteilt.

ÜBERSICHT VERFÜGBARE MITTEL FÜR DIE BETEILIGTEN GESELLSCHAFTER

Vergütungsansprüchen gemäß § 54 UrhG

	TEUR
Gesamtsumme der Beträge im Geschäftsjahr 2019, die noch nicht den berechtigten Gesellschaften zugewiesen wurden	303.937
Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2019 an die Berechtigten ausgeschütteten Beträge	201.207
Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge	0
Gesamtsumme der den Berechtigten im Geschäftsjahr 2019 zugewiesenen Beträge	201.207

Nicht verteilbare Beträge im Sinne des VGG lagen nicht vor.

Als Zusammenschluss von Verwertungsgesellschaften verteilt die ZPÜ keine Beträge unmittelbar an von ihren Gesellschaftern oder von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

Die verteilungsfähigen Einnahmen der ZPÜ werden spätestens neun Monate nach Ablauf des Geschäftsjahrs, in dem sie eingezogen wurden, gemäß den Regelungen des jeweils maßgeblichen Verteilungsplans bzw. aufgrund eines Verteilungsbeschlusses an die Gesellschafter ausgezahlt, soweit der Verteilung keine sachlichen Gründe entgegenstehen.

Die ZPÜ nimmt von den Einnahmen keine Abzüge für soziale und kulturelle Leistungen vor.

5. Kooperationen

Es gibt keine von der ZPÜ abhängigen Verwertungseinrichtungen im Sinne von § 3 VGG.

Mit der VG Wort und der VG Bild-Kunst bestehen Inkassovereinbarungen für Ansprüche gem. § 54 ff UrhG für stehenden Text und stehendes Bild.

6. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die gesetzlichen Vertreter der ZPÜ - Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München,

gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der ZPÜ - Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG enthaltenen Vorgaben stehen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG stehen.

München, den 30. April 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kaltenegger	gez. Simonji- Elias
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüferin